

Ausfüllhilfe zum Antrag auf Eintragung einer Kommanditgesellschaft ins Firmenbuch

- Antragsteller: Name, Geburtsdatum und Adresse aller Gesellschafter
- Unternehmerische Tätigkeit: Genauere Bezeichnung der unternehmerischen Tätigkeit
- Firma: die im Firmenbuch einzutragende Firmenbezeichnung inklusive dem Rechtsformzusatz KG
- Rechtsform: Kommanditgesellschaft
- Sitz: politische Gemeinde, in der der Sitz der Gesellschaft liegt
- Geschäftsanschrift: Adresse der Gesellschaft
- Geschäftszweig: Angabe der unternehmerischen Tätigkeit/Branche (dies wird im Firmenbuch veröffentlicht)
- Gesellschaftsvertrag vom: Datum des Gesellschaftsvertrages (der Gesellschaftsvertrag kann auch mündlich abgeschlossen werden, dies muss jedoch spätestens am Tag der Unterfertigung des Eintragungsantrages erfolgen)
- Unbeschränkt haftende/r Gesellschafter: Mindestens ein Gesellschafter muss bei der KG unbeschränkt haftender Gesellschafter sein! Und mindestens ein unbeschränkt haftender Gesellschafter muss vertretungsbefugt sein!
- 1) und 2): Name, Geburtsdatum des Gesellschafters
- vertritt seit: „Eintragung im Firmenbuch“
- Vertretungsbefugnis (Art der Vertretungsbefugnis):
- selbstständig oder
 - gemeinsam mit einem weiteren unbeschränkt haftenden Gesellschafter oder
 - gemeinsam mit allen weiteren unbeschränkt haftenden Gesellschaftern oder
 - nicht vertretungsbefugt

Kommanditist: Mindestens ein Gesellschafter muss bei der KG Kommanditist sein.

1) und 2): Name, Geburtsdatum des Kommanditisten

Höhe der Haftsumme: Mit diesem Betrag haftet der Kommanditist persönlich gegenüber den Gesellschaftsgläubigern. Die Höhe ist frei gestaltbar.

Der Antrag auf Eintragung muss von allen Gesellschaftern (auch Kommanditisten) unterschrieben und öffentlich beglaubigt werden. Ebenso wird eine öffentlich beglaubigte Musterzeichnung (= Unterschriftenprobe) von allen vertretungsbefugten Gesellschaftern benötigt. Diese Beglaubigungen müssen durch ein Bezirksgericht, einen Notar oder das Landgericht Vaduz erfolgen.

Der Eintragungsantrag ist schriftlich einzubringen. Anträge per E-Mail oder Fax werden vom Firmenbuch nicht bearbeitet.

Wichtiger Hinweis:

Um Schwierigkeiten bei der Neueintragung von Firmenwortlauten zu vermeiden, empfehlen wir, den Firmenwortlaut vorab vom Firmenbuch überprüfen zu lassen.

Die Anfrage muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand (Tätigkeit)
- Sitz des Unternehmens
- Gesellschafter
- wenn vorhanden Kopie des Gesellschaftsvertrages

Diese Anfrage kann per E-Mail erfolgen.

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch
Schillerstraße 1
6800 Feldkirch
Telefon: 0576014-343 DW 053
Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at